

Bauleiterbestellung

Stadtverwaltung Schorndorf
 Fachbereich Stadtentwicklung & Baurecht
 Archivstr. 4
 73614 Schorndorf

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Aktenzeichen:

Bauherr:	
Baugrundstück:	
Bauvorhaben	

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

<input type="checkbox"/> Bauleiterbestellung für das gesamte Vorhaben	
Name:	
Anschrift:	
Beruf / Qualifikation:	
Telefon	mobil
Fax	E-Mail

Einen etwaigen Wechsel in der Person des Fach-/Bauleiters werde ich rechtzeitig mitteilen

..... Datum / Unterschrift des Bauherrn Datum / Unterschrift des Bauleiters
--	--

Zur Beachtung: Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.